

Datum: 22. März 2013

## Flugplatz

### Zum Artikel "Viel Geld in den Wind geblasen" (TV, 20. März) meint dieser Leser:

Mit großem Interesse habe ich Ihren Artikel über die Sitzung des Kreistages betreffs Bitburger Flugplatz gelesen. Eine Bemerkung darin ist mir besonders ins Auge gesprungen und gleichzeitig aufgestoßen. Die FDP-Vertreterin und von mir persönlich sehr geschätzte Frau Niewodniczanska brachte darin ihr Unverständnis zur Ablehnung des Flugbetriebs mit dem Satz: "Jeder hat doch auch einen Rasenmäher, der Lärm macht" zum Ausdruck. Liebe Frau Niewo: In Deutschland gibt es für alle Lebensbereiche Gesetze und Verordnungen, so auch für das Rasenmähen. Darin sind genaue Zeiten vorgegeben, wann man mähen darf und wann nicht und zwar mit benzingetriebenen Mähern, die eine gewisse Dezibelgrenze überschreiten. An Sonn- und Feiertagen ist das Mähen grundsätzlich verboten, und das ist auch gut so. Für "fliegende Rasenmäher", sprich "Sport"-Flugzeuge gelten diese Regeln nicht. Meine Tochter wohnt mit Mann und Kind in Mötsch in Sichtweite des Flugplatzes, ein großer Garten lädt an Sonn- und Feiertagen zum Entspannen ein - denkste! Von morgens bis abends fliegen diese lärmenden "Sport"-Flugzeuge unmittelbar am Grundstück vorbei, an Ruhe ist nicht zu denken. Aber es gibt noch eine Steigerung: den Motor-"Sport". Bei solchen Veranstaltungen dröhnen dann das ganze Wochenende hochgezüchtete Boliden - ein Aufenthalt im Garten ist unmöglich. Wann wird diesem Irrsinn ein Ende bereitet? Ich lade alle ein, die für den Erhalt dieses "Sportes" zu Lande oder in der Luft eintreten, ein Wochenende in unserem Garten zu verbringen. Ganz besonders Sie, liebe Frau Niewo. P.S.: Bringen Sie Ohrschützer mit! **Hans Weber, Bitburg**

---

© volksfreund.de | Alle Rechte vorbehalten